

Informationsblatt

Fachschule für Sozialwesen

Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher

Eingangsvoraussetzungen

Mittlerer Abschluss

- ⇒ **und** Berufsabschluss als Sozialassistentin/-assistent
- ⇒ **oder** die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe
- ⇒ **oder** Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägig anerkannten Berufsausbildung
- ⇒ **oder** Nachweis einer dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit
- ⇒ **oder** die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung zum Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung

Bewerbung (Bitte ohne Bewerbungsmappen !)

Bis zum 15. Februar des Aufnahmejahres

Liegen mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze vor, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Das Auswahlverfahren findet hessenweit für alle öffentlichen Fachschulen am 2. Samstag im März jedes Kalenderjahres statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine form- und fristgerechte schriftliche Anmeldung **per Post** mit allen erforderlichen Unterlagen. Es gilt der Eingangsstempel der Schule. Eine verbindliche Zusage über die Aufnahme zum folgenden Schuljahr erfolgt im März / April.

Bewerbungsunterlagen (können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden)

- ⇒ Formloses Bewerbungsschreiben
- ⇒ Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild neueren Datums
- ⇒ beglaubigte Kopien o.g. Abschlusszeugnisse bzw. der Nachweise über eine berufliche Tätigkeit
- ⇒ schriftliche Erklärung über bereits erfolgten Besuch einer Fachschule u. Teilnahme an einem Auswahlverfahren
- ⇒ ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung muss zu Beginn der Ausbildung abgegeben. Es darf nicht älter als zwei Monate sein.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.kks-offenbach.de>

Ansprechpartner

Ronald Freitag
Abteilungsleiter

r.freitag@kks.schulen-offenbach.de

Tel: 069-8065-4056 (Durchwahl)/-2945 (Sekretariat)

Zu einem persönlichen Beratungsgespräch vereinbaren wir gerne einen Termin.

Aufbau und Gliederung der Ausbildung- Zentrale berufliche Aufgabenfelder

1. und 2. Ausbildungsabschnitt

Aufgabenfelder

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Bildungsbereiche

- Demokratie und Politik;
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur;
- Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis;
- Bewegung, Tanz, Musik;
- Kreatives Gestalten und Ästhetik;
- Spiel
- Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Die Bildungsbereiche sind den Aufgabenfeldern zugeordnet, die in enger Beziehung zu den dort beschriebenen Kompetenzen stehen und die Grundlage für die Bildungsbereiche sind, speziell in dem Aufgabenfeld 4.

Der **2. Ausbildungsabschnitt** wird teilweise fächerübergreifend in Vertiefungsbereichen organisiert, die auf den Bildungsbereichen des Aufgabenfelds 4 beruhen:

Gruppe A:

- Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U2 Einrichtungen, Kita)
- Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Gruppe B:

- interkultureller Bereich
- Salutogenese (u.a. Sexualpädagogik, Resilienz)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung)
- Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)

Die **Blockpraktika** im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt werden zum Teil außerhalb der Schule vor- und nachbereitet. Deshalb entstehen hier Kosten. **Die Teilnahme ist Pflicht.**

Der Unterricht reicht bis in den Nachmittag und endet in der Regel um 15:00 Uhr.

3. Ausbildungsabschnitt

Der dritte Ausbildungsabschnitt das **Berufspraktikum**, umfasst 160 Stunden Unterricht. Dabei besuchen die betreuenden Lehrkräfte die Berufspraktikantinnen/ Berufspraktikanten in ihrem Arbeitsfeld.

Durch zusätzlichen Unterricht im Fach Mathematik kann die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden.

Kosten

Die Ausbildung beginnt mit drei Einführungstagen. Diese werden von den Studierenden der Oberstufe mit Unterstützung der Lehrkräfte für die neuen Studierenden geplant und durchgeführt. Sie finden außerhalb der Schule statt. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anfahrt sind von den Studierenden zu tragen (ca.50 €). **Die Teilnahme ist Pflicht.**

Der Unterricht reicht bis in den Nachmittag und endet in der Regel um 15:00 Uhr.

Eine regelmäßige Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung ist mit den Anforderungen der Ausbildung nicht vereinbar.

Abschluss: Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin

